

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input type="checkbox"/>	Bund: <input type="checkbox"/>
Absender: Regierungsrat des Kantons Uri Rathausplatz 1 Gotthardstrasse 77a 6460 Altdorf		

Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS)**1. Motorfahräder****1a. Sind Sie mit der neuen Strukturierung der Vorschriften für Motorfahräder grundsätzlich einverstanden?**

(Art. 18 und Art. 175–181)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1b. Sind Sie mit der Zulassung einer Schiebe- beziehungsweise Anfahrhilfe (bis maximal 6 km/h) bei Leicht-Motorfahrädern einverstanden?

(Art. 18 Bst. a)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

1c. Sind Sie mit der Begrenzung der Geschwindigkeit, bis zu welcher die Tretunterstützung bei den anderen Motorfahrädern wirken darf (45 km/h), einverstanden?

(Art. 18 Bst. b und c)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Die Geschwindigkeitslimite für die Tretunterstützung (bis 45 km/h) ist unseres Erachtens viel zu hoch angesetzt. Es ist somit ein Leichtes, auch für eher ungeübte Zweiradlenkende, mit diesen E-Bikes Geschwindigkeiten jenseits von 50 km/h zu erreichen. Die Unfallgefahr würde steigen, was dem Grundgedanken von Via sicura sicher abträglich wäre. Wir meinen, dass eine Tretunterstützung bis max. 30 km/h völlig ausreichen würde.

2. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Änderung der Bedingungen für das Mitführen von überbreiten landwirtschaftlichen Anhängern einverstanden?(Art. 27 Abs. 1^{bis} und Abs. 2 Bst. c) JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Wir möchten Sie allerdings darauf hinweisen, dass bei der Umsetzung dieser Änderung zudem Artikel 58 VRV "Räder und Reifen" entsprechend zu ergänzen ist.

3. Vereinfachte Zulassung von Personenwagen**3a. Sind Sie mit der vereinfachten Zulassung von Personenwagen mit europäischer Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) oder CH-Typengenehmigung bzw. CH-Datenblatt (nur noch Identifikation des Fahrzeugs anstelle der Funktionskontrolle) einverstanden?**(Art. 30 Abs. 1^{bis} [neu])

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

- 3b. Sind Sie damit einverstanden, dass die Zulassungsbehörden die Identifikation und die Erfassung der für die Zulassung erforderlichen Angaben von Personenwagen mit europäischer Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) oder CH-Typengenehmigung bzw. CH-Datenblatt auf Gesuch hin delegieren kann?**

(Art. 32a [neu])

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Die Überprüfung der CoC - Dokumente mit den darin stehenden Richtlinien, sowie die Klärung der Konformität des Fahrzeuges zu den dazu gelieferten Dokumente erfordert spezifisches Wissen, permanente Schulung und eine nicht zu unterschätzende Routine. Eine permanente Schulung an Delegationsbetriebe weiterzugeben würde sich für die Strassenverkehrsämter und Delegationsbetriebe unwirtschaftlich auswirken.

Ein unabhängiges Strassenverkehrsamt kann ein die Zulassungsverweigerung bei nicht konformen Fahrzeug immer durchsetzen.

- 4. Sind Sie mit der Aufhebung der Nachprüfpflicht bei einem Halterwechsel von mehr als 10 Jahre alten Fahrzeugen einverstanden?**

(Art. 33 Abs. 2 Bst. e)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

- 5. Stimmen Sie der Ausnahme von der Vorführpflicht beim Anbringen einer für den Fahrzeugtyp genehmigten Anhängervorrichtung zu?**

(Art. 34 Abs. 2 Bst. h)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Dies allerdings nur unter dem Vorbehalt, dass diese Ausnahme von der Vorführpflicht nur für Fahrzeuge mit CH-Typengenehmigung gilt.

6. Messung der Fahrzeugbreite

- 6a. Sind Sie mit der Regelung, wonach Blachenbetätigungssysteme und aufgerollte Blachen bei der Messung der Fahrzeugbreite nicht berücksichtigt werden, grundsätzlich einverstanden?**

(Art. 38 Abs. 1^{bis} Bst. b)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

- 6b. Sind Sie mit den Bedingungen für das Nichtberücksichtigen von Blachenbetätigungssystemen und aufgerollten Blachen bei der Messung der Fahrzeugbreite einverstanden (Höhe über 3,00 m und höchstens 0,15 m je Seite) einverstanden?**

(Art. 38 Abs. 1^{bis} Bst. b)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

- 7. Sind Sie mit der Neuregelung über die Abgabe einer Gesamtgewichtsgarantie bei Fahrzeugen mit geringem Gewicht oder beschränkter Höchstgeschwindigkeit einverstanden?**

(Art. 41 Abs. 2^{ter} [neu])

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

8. Sind Sie mit der Definition der Motorleistung, insbesondere mit den neu aufgeführten und anzuwendenden Normen einverstanden?

(Art. 46 Abs. 1–5)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

9. Sind Sie mit den neuen Anforderungen an Reifen von Fahrzeugen der Klassen M, N und O bzw. an deren Kennzeichnung einverstanden?

(Art. 58 Abs. 8)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

10. Befestigungsvorrichtungen zur Ladungssicherung

10a. Sind Sie einverstanden, dass explizit «Befestigungsvorrichtungen zur Ladungssicherung» vorgeschrieben werden?

(Art. 66 Abs. 1)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

10b. Sind Sie mit den vorgesehenen Übergangsbestimmungen einverstanden?

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

11. Stimmen Sie der vorgeschlagenen Ergänzung betreffend gefährliche Fahrzeugteile zu?

(Art. 67 Abs. 1)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

12. Kennzeichnung der Fahrzeuge für den Strassenunterhalt

12a. Befürworten Sie grundsätzlich eine Neuregelung betreffend die Kennzeichnung der Fahrzeuge für den Strassenunterhalt?

(Art. 69 Abs. 4 [neu])

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

12b. Im Falle einer Neuregelung, welche der vorgeschlagenen Varianten bevorzugen Sie?

(Art. 69 Abs. 4 [neu])

Variante 1 Variante 2 Variante 3 eine andere

Bemerkungen:

Mit entsprechender Frist ist aus unserer Sicht auch die "Zürcherlösung" möglich.

13. Sind Sie mit den Präzisierungen betreffend das Sichtfeld einverstanden?

(Art. 71 Abs. 4)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

14. Sind Sie mit den Neuregelungen betreffend Scheinwerfer-Verstelleinrichtungen und Scheinwerfer-Reinigungsanlagen bei Abblendlichtern mit mehr als 2000 Lumen und Gasentladungslichtquellen einverstanden?

(Art. 74 Abs. 4)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

15. Tagfahrlichter**15a. Sind Sie mit den Präzisierungen betreffend Anbau und Schaltung der Tagfahrlichter einverstanden?**

(Art. 76 Abs. 5)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Für einzelne Fahrzeuge - z. B. zivile von der Polizei - die für besondere Einsätze, z. B. für Observationen etc. zur Verfügung stehen müssen, braucht es Ausnahmen. Diese müssen definiert werden.

15b. Sind Sie einverstanden, dass ab dem 1. Oktober 2012 für neue Typengenehmigungen von Transportmotorwagen obligatorisch Tagfahrlichter verlangt werden?

(Art. 109 Abs. 5 [neu] und Übergangsbestimmungen)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

15c. Sind Sie einverstanden, dass Tagfahrlichter neu auch an Motorrädern, Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen angebaut werden können?

(Art. 141 Abs. 1 Bst. c)

 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

16. Sind sie mit der Erhöhung der zulässigen Achslast auf 14 t bei angetriebenen Einzelachsen von landwirtschaftlichen Erntemaschinen einverstanden?

(Art. 95 Abs. 2 Bst. b)

Hinweis:**Steht im direkten Zusammenhang mit Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe b der VRV-Änderung.** JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

17. Fahrtschreiber bzw. Datenaufzeichnungsgerät**17a. Sind Sie mit der Erhöhung der Geschwindigkeit, ab welcher ein Fahrtschreiber eingebaut werden muss (von 30 auf 40 km/h), einverstanden?**

(Art. 100 Abs. 1 Bst. c und Art. 119 Bst. c)

JA NEIN

Bemerkungen:

- 17b. Stimmen Sie der Regelung zu, wonach bei Personenwagen, die für berufsmässige Personentransporte verwendet werden (Taxis), der Fahrtschreiber ausserhalb des Sichtbereiches des Führers oder der Führerin eingebaut werden kann?**

(Art. 100 Abs. 2)

JA NEIN

Bemerkungen:

- 17c. Stimmen Sie der Neuregelung zu, wonach bei Fahrzeugen, die für Schüler- oder Arbeitertransporte usw. nach ARV 2 eingesetzt werden, wahlweise ein Datenaufzeichnungsgerät oder ein Fahrtschreiber eingebaut werden kann?**

(Art. 100 Abs. 1 Bst. c und Art. 102 Abs. 1)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

18. Warn- und Fahrassistenzsysteme

- 18a. Sind sie einverstanden, dass die aufgeführten Assistenzsysteme vorgeschrieben werden?**

(Art. 103 Abs. 5 und 6 [neu], Art. 189 Abs. 7 [neu] und Übergangsbestimmungen)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

- 18b. Sind Sie einverstanden, dass leichte und schwere Motorwagen sowie ihre Anhänger bezüglich Assistenzsysteme unterschiedlich behandelt werden?**

(Art. 103 Abs. 5 und 6 [neu] und Art. 189 Abs. 7 [neu])

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

- 19. Sind Sie mit der Neuregelung einverstanden, wonach bei Fahrzeugsitzen, die speziell für Kinder vorgesehen sind, ein gleichwertiger Schutz wie nach dem ECE-Reglement Nr. 44/03 verlangt wird?**

(Art. 106 Abs. 3 und Übergangsbestimmungen)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

- 20. Sind Sie mit der Vorschrift, dass Hebebühnen an Motorwagen und Anhängern mit Warnblinklichtern gekennzeichnet werden müssen, einverstanden?**

(Art. 109 Abs. 6 [neu], Art. 192 Abs. 6 [neu] und Übergangsbestimmungen)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

- 21. Sind Sie mit der Neuregelung einverstanden, wonach Verbindungseinrichtungen (Anhängevor-**

richtungen, Deichseln, Zugösen) schon an Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit über 15 km/h gekennzeichnet sein müssen?

(Art. 118 Bst. h sowie Art. 120 Bst. e [neu] und Übergangsbestimmungen)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

22. Sind Sie damit einverstanden, dass Gesellschaftswagen und Kleinbusse mit Feuerdetektions-systemen ausgerüstet werden müssen?

(Art. 123 Abs. 5 [neu])

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Vorab für Durchfahrten in längeren Tunnels macht so ein System Sinn. Eine durch ein solches System frühzeitige Reaktion seitens des Chauffeurs (rechtzeitiges Informieren von Rettungskräften etc.) kann schlimme Folgen (Fahrzeugbrand in Tunnel, Panik etc.) mindern oder gar verhindern helfen.

23. Sind Sie mit der Aufhebung der Nutzlastbeschränkung bei gewerblichen Traktoren, die selbst keine Sachtransporte ausführen können, einverstanden?

(Art. 134 Abs. 1)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

24. Sind Sie mit der Neuregelung betreffend zulässige Anhängelast bei Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen sowie bei dreirädrigen Kleinmotorrädern einverstanden?

(Art. 136 Abs. 3^{bis} [neu])

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

25. Sind Sie einverstanden, dass an Motorrädern (inkl. Kleinmotorrädern), Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen Richtungsblinker vorgeschrieben werden?

(Art. 140 Abs. 1 Bst. c [neu], Art. 141 Abs. 1 Bst. f, Art. 160 Abs. 4 und Übergangsbestimmungen)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

26. Stimmen Sie der Neuregelung zu, wonach an Motorschlitten für Rettungszwecke gelbe Gefahrenlichter bewilligt werden können?

(Art. 141 Abs. 2 Bst. c [neu])

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

27. Sind sie damit einverstanden, dass bei Scheiben von Motorrädern, über die der Führer oder die Führerin nicht leicht hinweg sehen kann, das Anbringen von Scheibenwischer nicht mehr obligatorisch sein soll?

(Art. 146 Abs. 5)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Bei Scheiben über die der Führer nicht leicht hinwegsehen kann, ist ohne Scheibenwischereinsatz bei nassen

Wetterverhältnissen die Verkehrssicherheit massiv eingeschränkt. Diese Änderung ist nicht im Sinne von Via sicura (i.e. "Mehr Sicherheit im Strassenverkehr").

28. **Sind Sie einverstanden, dass bei landwirtschaftlichen Traktoren oder Motorkarren mit besonderem Aufbau unter den genannten Bedingungen auf das Anbringen einer Schutzeinrichtung verzichtet werden kann?**

(Art. 164 Abs. 3)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

29. **Sind Sie mit der Aufhebung der Pflicht, bei Fahrrädern eine Diebstahlsicherung anzubringen bzw. mitzuführen, einverstanden?**

(Art. 218 Abs. 3)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Die Diebstähle würden damit noch vereinfacht und somit zunehmen. Auch die entsprechenden Anzeigen-Zahlen würden steigen. Die Erfahrung zeigt, dass Fahrräder, die nicht gesichert sind, vermehrt entwendet werden (vorab für den kurzen Gebrauch).

30. **Sind Sie einverstanden, dass bei Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb auf die Geräuschmessung/en verzichtet werden kann, ausgenommen wenn sie als störend oder lästig auffallen?**

(Anhang 6 Ziff. 111)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

31. **Allfällige weitere Bemerkungen zur VTS**

(insbesondere zu den unter der ASTRA Webseite abrufbaren «Formellen Änderungen»)

Verkehrsregelverordnung (VRV)

1. **Sind Sie einverstanden, dass für schnelle E-Bikes (E-Bikes mit mehr als 0,25 kW Motorleistung oder mit Tretunterstützung über 25 km/h) eine Velohelmtragepflicht eingeführt wird?**

(Art. 3b Abs. 4 Bst. f [neu])

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Im Wissen, dass E-Bikes, die eine Tretunterstützung bis 45 Km/h anbieten, separat eingelöst werden müssen, sollte trotzdem seitens des Herstellers eine Deklaration erfolgen (Herstellerplakette etc.). So ist es möglich, dass auch ein falsch eingelöstes E-Bikes (eingelöst als ein E-Bike, das keinen Helm braucht) erkannt und der Lenker entsprechend ins Recht gefasst werden könnte.

Das Problem der Helmtragepflicht sollte generell besser gelöst werden. So braucht es heute für ein Mofa einen "richtigen" Helm (Jet-oder Integralhelm), für ein E-Bike, das bis 45 km/h Tretunterstützung anbietet jedoch (vorgesehen) "nur" einen Velohelm.

2. **Sind Sie einverstanden, dass sowohl E-Bikes als auch andere Motorfahräder nicht mehr an die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gebunden sind?**

(Art. 5 Abs. 4)

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Auch hier muss eine bessere Lösung gefunden werden. Es kann nicht sein, dass ein Mofa 35 km/h (+/-) fahren kann/darf (und wenn es schneller ist, muss davon ausgegangen werden, dass unerlaubte Modifikationen vorgenommen wurden, die dann notabene strafbar wären) und ein E-Bike, das bis 45 km/h tretunterstützt ist, mit Leichtigkeit 45 km/h oder mehr erreichen kann/darf.

Die Geschwindigkeitslimite für Mofas müsste demzufolge mindestens neu definiert werden (z.B. 45 km/h).

3. **Sind sie mit der Erhöhung der zulässigen Achslast auf 14 t bei angetriebenen Einzelachsen von landwirtschaftlichen Erntemaschinen einverstanden?**

(Art. 67 Abs. 2 Bst. b)

Hinweis:

Steht im direkten Zusammenhang mit Artikel 95 Absatz 2 Buchstabe b der VTS-Änderung.

JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

4. **Allfällige weitere Bemerkungen zur VRV**

Signalisationsverordnung (SSV)

1. **Sind Sie einverstanden, dass Leichtmotorfahräder vom «Verbot für Motorfahräder» ausgenommen werden?**

(Art. 19 Abs. 1 Bst. c)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Dies unter der Voraussetzung, dass der laufende Motor (Lärm) der Grund für das Verbot ist.

2. **Sind Sie einverstanden, dass die Angabe «Radfahrer» Leichtmotorfahräder neu auch dann umfasst, wenn deren Motor nicht abgestellt ist?**

(Art. 64 Abs. 6)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Hier gilt die gleiche Begründung wie unter Punkt 1.

3. **Sind Sie einverstanden, dass die Übergangsfrist für das Ersetzen der Signale im Kleinformat verlängert wird, damit die am 17. August 2005 beschlossenen Anforderungen überprüft werden können?**

(Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 17. August 2005, Abs. 2)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

4. **Sind Sie einverstanden, dass für Faltsignale stets das Normalformat verwendet werden kann?**

(Anhang 1)

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Grundsätzlich ja, wobei wir für die Faltsignale eine Seitenlänge von 90 cm bevorzugen.

5. **Allfällige weitere Bemerkungen zur SSV**